

Lexware

Support Center (/support/) > FAQ (/support/suche/?search%5Bfilters%5D%5B_facet.type%5D=suppo...rt_faq) > Elektronische Betriebsprüfung zur Sozialversicherung (euBP) durchführen

Elektronische Betriebsprüfung zur Sozialversicherung (euBP) durchführen

Im Abstand von vier Jahren werden Betriebe von der Rentenversicherung geprüft. Hierzu müssen die Daten von der lohnabrechnenden Stelle elektronisch bereit gestellt werden. Ab Januar 2025 müssen Sie, unabhängig von einer angekündigten Prüfung, bei einem Softwarewechsel/ Wechsel des Dienstleisters die Daten bereitstellen.

Fall 1: Prüftermin wurde mitgeteilt

Vorgehen

1. Rufen Sie das Menü 'Extras-Betriebsprüfung Sozialversicherung (euBP)-Daten bereitstellen' auf.
2. Wählen Sie die Option 'vorhandener Prüftermin' aus.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Auswahl

Welche Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) möchten Sie erstellen?

vorhandener Prüftermin

Wechsel des Abrechnungsprogramms

Wechsel eines Dienstleisters

gesendete Daten stornieren

Die zuletzt gesendeten Daten für die Firma " " werden bei der Rentenversicherung gelöscht. Bei einem vorhandenen Prüftermin ist eine Stornierung nur bis zu dem vorgegebenen Liefertermin möglich.

Hilfe Weiter > Abbrechen

3. Geben Sie den von der Rentenversicherung mitgeteilten Prüfungszeitraum an.

Prüfungs-Zeitraum

Wählen Sie die Abrechnungsjahre aus, die ausgegeben werden sollen:

von bis

Die Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) beinhalten:

- Firmenstammdaten,
- Beitragsnachweise,
- Mitarbeiterstammdaten und Abrechnungsdaten

des gewählten Zeitraums.

Hilfe < Zurück Weiter >

4. Geben Sie auf der Seite 'Fragebogen' an, ob Sie den Fragebogen zur Betriebsprüfung

zusammen mit den euBP Daten übermitteln möchten.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Fragebogen

Bei jeder Betriebsprüfung sind folgende Sachverhalte zu beantworten. Statt wie bisher auf einem Papier, können Sie Ihre Angaben zusammen mit den euBP-Daten an die Prüfstelle übermitteln.

Möchten Sie den Fragebogen elektronisch durchführen?

1 Auswahl
2 Prüfungs-Zeitraum
3 Fragebogen
4 Prüfmitteilung
5 Daten bereitstellen

Hinweis: Bei der Auswahl 'Ja' wird die Schaltfläche 'Weiter' erst aktiv, nachdem Sie die nachfolgend abgebildeten Felder befüllt haben.

Hilfe < Zurück Weiter Abbrechen

5. Wählen Sie aus, ob Sie den Prüfbericht (Prüfmitteilung) elektronisch erhalten möchten.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Prüfmitteilung

Geben Sie an, ob der Prüfbescheid als Alternative zum Postweg von der Deutschen Rentenversicherung als PDF elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abholung in die Antwortzentrale erfolgt wie gewohnt über unser Lexware meldecenter.

Möchten Sie das Prüfergebnis elektronisch erhalten?

1 Auswahl
2 Prüfungs-Zeitraum
3 Fragebogen
4 Prüfmitteilung
5 Daten bereitstellen

Ein 'Ja' gilt als Einwilligung für die Bereitstellung des Prüfbescheides in elektronischer Form. Sobald der Prüfbescheid der Deutschen Rentenversicherung zur elektronischen Abholung vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

Wichtig: Drei Tage nach dieser Benachrichtigung gilt der Prüfbescheid als bekannt gegeben.

Hilfe < Zurück Weiter Abbrechen

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Fragebogen

Bei jeder Betriebsprüfung sind folgende Sachverhalte zu beantworten. Statt wie bisher auf einem Papier, können Sie Ihre Angaben zusammen mit den euBP-Daten an die Prüfstelle übermitteln.

Möchten Sie den Fragebogen elektronisch durchführen?

Wurde ab Prüfzeitraumbeginn eine Lohnsteueraußenprüfung begonnen oder abgeschlossen?

Sind bisher nicht als Beschäftigte gemeldete Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Adoptivkinder, Enkel, Urenkel im Betrieb tätig, über deren sozialversicherungsrechtlichen Status bisher kein Bescheid ergangen ist?

Liegen Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV vor?

Kontaktdaten für die Betriebsprüfung

Ansprechpartner/in Entgeltabrechner übernehmen

Name

Telefon

E-Mail-Adresse

Hilfe < Zurück Weiter Abbrechen

Bei der Auswahl 'Ja' ist die Angabe der E-Mail Adresse der abrufberechtigten Person erforderlich.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Prüfmitteilung

Geben Sie an, ob der Prüfbescheid als Alternative zum Postweg von der Deutschen Rentenversicherung als PDF elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abholung in die Antwortzentrale erfolgt wie gewohnt über unser Lexware meldecenter.

Möchten Sie das Prüfergebnis elektronisch erhalten?

Ein 'Ja' gilt als Einwilligung für die Bereitstellung des Prüfbescheides in elektronischer Form. Sobald der Prüfbescheid der Deutschen Rentenversicherung zur elektronischen Abholung vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

Wichtig: Drei Tage nach dieser Benachrichtigung gilt der Prüfbescheid als bekannt gegeben.

Hilfe < Zurück Weiter Abbrechen

Für die Benachrichtigung, dass ein Prüfergebnis bereitgestellt wurde, erfassen Sie die E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person.

E-Mail-Adresse

6. Klicken Sie auf 'Weiter>' und stellen Sie die euBP Daten für den Versand bereit.
7. Nach der Datenaufbereitung (das kann einige Minuten dauern) können Sie die Meldeprüfliste einsehen und wählen, ob Sie beim Fertigstellen des Assistenten gleich den Sendeassistenten aufrufen möchten.

Fall 2: Datenübermittlung aufgrund eines Wechsels des Abrechnungssystems/Wechsel des Dienstleisters

Wenn Sie den Wechsel des Abrechnungsprogramms bzw. den Wechsel des Dienstleisters in den Firmendaten auf der Seite 'Sonstiges' aktiviert haben, müssen Sie Ihre euBP Daten ohne Aufforderung an die RV senden.

Vorgehen

1. Rufen Sie das Menü 'Extras-Betriebsprüfung Sozialversicherung (euBP)-Daten bereitstellen' auf.

2. Wählen Sie auf der Seite 'Auswahl' den zutreffenden Eintrag aus.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

 Auswahl

 Datenübermittlung

 Fragebogen

 Prüfmitteilung

 Daten bereitstellen

Auswahl
Mit diesem Assistenten werden alle erforderliche Daten für die elektronische Betriebsprüfung (euBP) erstellt. Anschließend versenden Sie die Daten mit Lexware meldecenter.

Welche Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) möchten Sie erstellen?

vorhandener Prüftermin

Wechsel des Abrechnungsprogramms

Wechsel eines Dienstleisters

3. Auf der Seite 'Datenübermittlung' müssen Sie den **Beginn des Datenübermittlungszeitraums** auswählen.

elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

 Auswahl

 Datenübermittlung

 Fragebogen

 Prüfmitteilung

 Daten bereitstellen

Datenübermittlung aufgrund eines Wechsels
Bei einem Wechsel beginnt der Datenübermittlungszeitraum mit dem zuletzt geprüften Jahr aus der vergangenen Betriebsprüfung.

Erfassen Sie dieses Jahr als Beginn der Datenübermittlung.

Beginn Datenübermittlungszeitraum

Das Ende des Datenübermittlungszeitraums ist immer der letzte Abrechnungsmonat vor dem Wechsel. Vor der Datenbereitstellung müssen die Beitragsnachweise erstellt und alle Abrechnungsdaten vollständig erfasst sein.

Der letzte Abrechnungsmonat Januar ist abgeschlossen.

Alle Daten werden für die nächste Betriebsprüfung an die Rentenversicherung übermittelt.

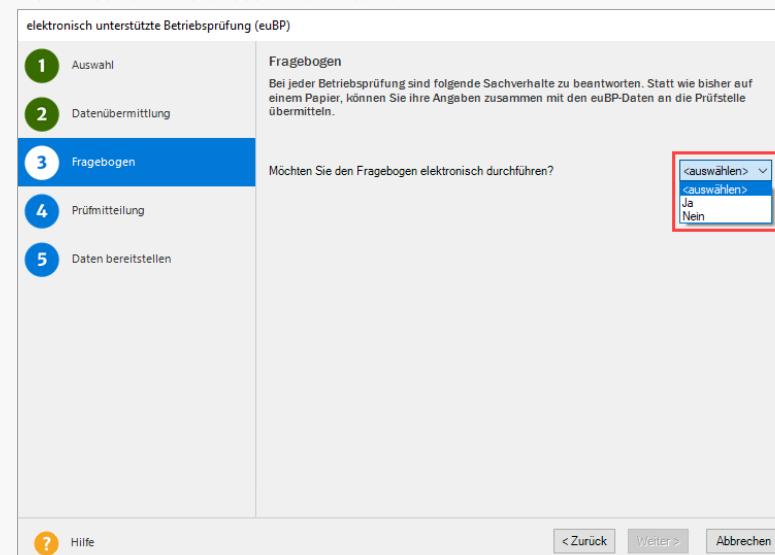
Wichtig: Der Datenübermittlungszeitraum beginnt immer mit dem zuletzt geprüften Jahr aus der vergangenen Betriebsprüfung.

Beispiel: Die letzte durchgeführte Betriebsprüfung umfasste die Jahre 2020-2024.

Bei einem Wechsel des Abrechnungsprogramms oder Wechsel des Dienstleisters beginnt der Datenübermittlungszeitraum mit dem Jahr 2024.

Tipp: Das Datum können Sie dem Prüfbericht ihrer letzten Betriebsprüfung entnehmen.

- Bestätigen Sie, dass Sie im letzten Abrechnungsmonat die Beitragsnachweise erstellt haben und damit der Abrechnungsmonat abgeschlossen ist.
Hinweis: Erst dann wird die Schaltfläche 'Weiter' aktiv.
- Wählen Sie auf der Seite 'Fragebogen', ob Sie den Fragebogen zur Betriebsprüfung zusammen mit den euBP Daten übermitteln möchten.



Fragebogen

Bei jeder Betriebsprüfung sind folgende Sachverhalte zu beantworten. Statt wie bisher auf einem Papier, können Sie Ihre Angaben zusammen mit den euBP-Daten an die Prüfstelle übermitteln.

Möchten Sie den Fragebogen elektronisch durchführen?

auswählen >

auswählen >

Ja

Nein

Fragebogen

Auswahl

Datenübermittlung

Prüfmitteilung

Daten bereitstellen

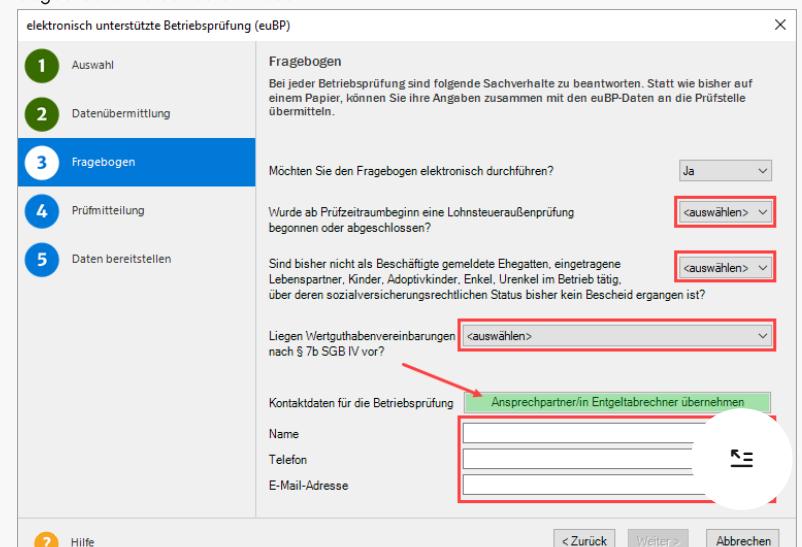
Hilfe

< Zurück

Weiter >

Abbrechen

Bei der Auswahl 'Ja' wird die Schaltfläche 'Weiter' erst aktiv, nachdem Sie die nachfolgend abgebildeten Felder befüllt haben.



Fragebogen

Bei jeder Betriebsprüfung sind folgende Sachverhalte zu beantworten. Statt wie bisher auf einem Papier, können Sie Ihre Angaben zusammen mit den euBP-Daten an die Prüfstelle übermitteln.

Möchten Sie den Fragebogen elektronisch durchführen?

Ja

Wurde ab Prüfzeitraumbeginn eine Lohnsteueraußenprüfung begonnen oder abgeschlossen?

auswählen >

Sind bisher nicht als Beschäftigte gemeldete Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Adoptivkinder, Enkel, Urenkel im Betrieb tätig, über deren sozialversicherungsrechtlichen Status bisher kein Bescheid ergangen ist?

auswählen >

Liegen Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV vor?

auswählen >

Kontaktdaten für die Betriebsprüfung

Ansprechpartner/in Entgeltabrechner übernehmen

Name

Telefon

E-Mail-Adresse

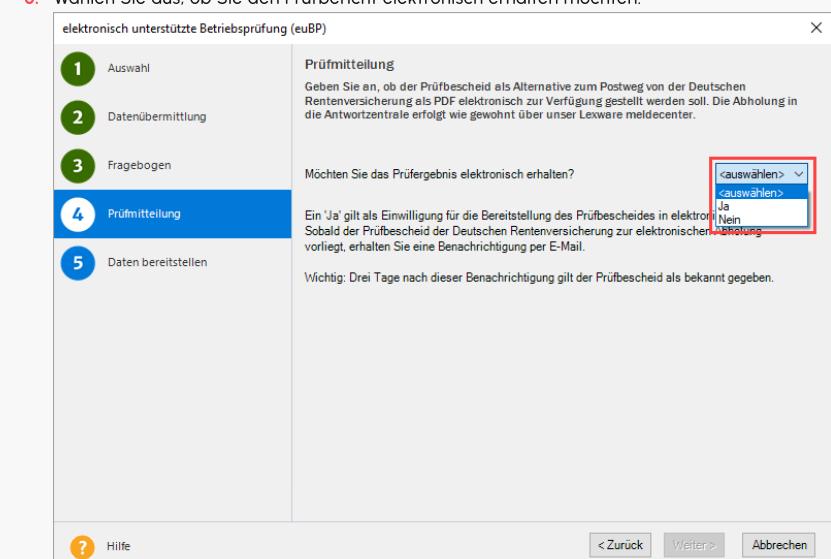
Hilfe

< Zurück

Weiter >

Abbrechen

- Wählen Sie aus, ob Sie den Prüfbericht elektronisch erhalten möchten.



Prüfmitteilung

Geben Sie an, ob der Prüfbescheid als Alternative zum Postweg von der Deutschen Rentenversicherung als PDF elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abholung in die Antwortzentrale erfolgt wie gewohnt über unser Lexware meldecenter.

Möchten Sie das Prüfergebnis elektronisch erhalten?

auswählen >

auswählen >

Ja

Nein

Fragebogen

Auswahl

Datenübermittlung

Prüfmitteilung

Daten bereitstellen

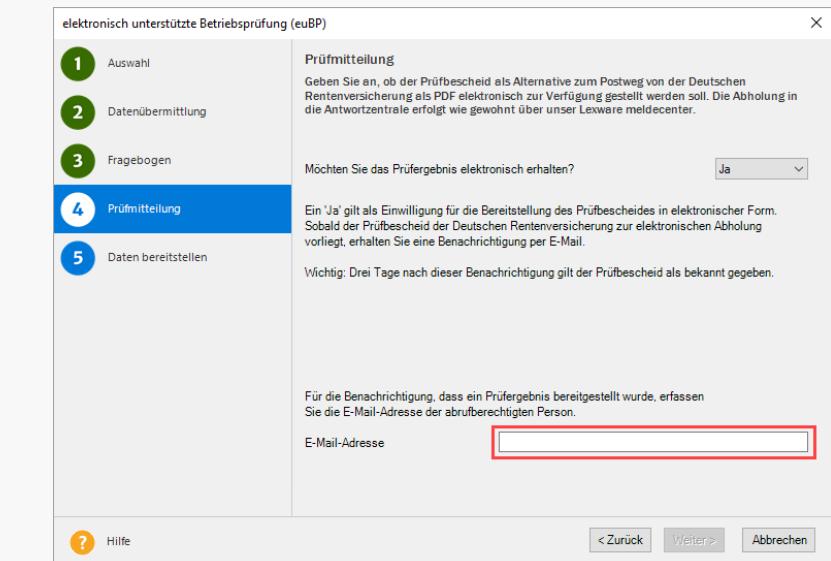
Hilfe

< Zurück

Weiter >

Abbrechen

Bei der Auswahl 'Ja' ist die Angabe der E-Mail Adresse der abrufberechtigten Person erforderlich.



Prüfmitteilung

Geben Sie an, ob der Prüfbescheid als Alternative zum Postweg von der Deutschen Rentenversicherung als PDF elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abholung in die Antwortzentrale erfolgt wie gewohnt über unser Lexware meldecenter.

Möchten Sie das Prüfergebnis elektronisch erhalten?

Ja

Ein 'Ja' gilt als Einwilligung für die Bereitstellung des Prüfbescheides in elektronischer Form. Sobald der Prüfbescheid der Deutschen Rentenversicherung zur elektronischen Abholung vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

Wichtig: Drei Tage nach dieser Benachrichtigung gilt der Prüfbescheid als bekannt gegeben.

Für die Benachrichtigung, dass ein Prüfergebnis bereitgestellt wurde, erfassen Sie die E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person.

E-Mail-Adresse

Hilfe

< Zurück

Weiter >

Abbrechen

- Stellen Sie euBP Daten für den Versand bereit.



Auswahl

Datenübermittlung

Fragebogen

Prüfmitteilung

Daten bereitstellen

Starten Sie die Erstellung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) mit der Schaltfläche.
Anschließend können Sie die erstellten Daten einsehen und versenden.

Daten bereitstellen

Hilfe < Zurück Fertigstellen Abbrechen

8. Nach der Datenaufbereitung (das kann einige Minuten dauern) können Sie die Meldeprüfliste einsehen und wählen, ob Sie beim Fertigstellen des Assistenten gleich den Sendeassistenten aufrufen möchten.

Die Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) stehen nun zum Versand bereit.
Über die Schaltflächen können Sie die Inhalte ansehen.
Um die Daten zu versenden, starten Sie den Sendeassistenten.

Meldeprüfliste ansehen

im Anschluss den Sendeassistent starten

Hilfe < Zurück Fertigstellen Abbrechen

Bereitgestellte euBP Daten vor dem Versand verwerfen und neu erstellen

Wenn Sie erstellte Daten noch nicht gesendet haben, können Sie die Sendung verwerfen und die

Daten erneut für den Versand bereitstellen.

Rufen Sie hierzu den Assistenten im Menü 'Extras-Betriebsprüfung Sozialversicherung (euBP)-Daten bereitstellen' auf.

Wählen Sie in diesem Fall die in der Abbildung markierte Option aus.

Möchten Sie die bereits erstellten Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) versenden?

Sie haben bereits Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) bereitgestellt, aber noch nicht versendet. Bevor Sie neue Daten bereitstellen, müssen Sie die vorhandenen Daten versenden oder verwerfen.

→ vorhandene Daten Betriebsprüfung (euBP) jetzt versenden
Öffnet den Sendeassistent. Im Sendeassistent können Sie über die Prüfliste den Inhalt der Meldungen kontrollieren.

→ vorhandene Daten Betriebsprüfung (euBP) verwerfen
Die früher erstellten Daten werden unwiderruflich gelöscht. Anschließend können Sie neue Daten bereitstellen.

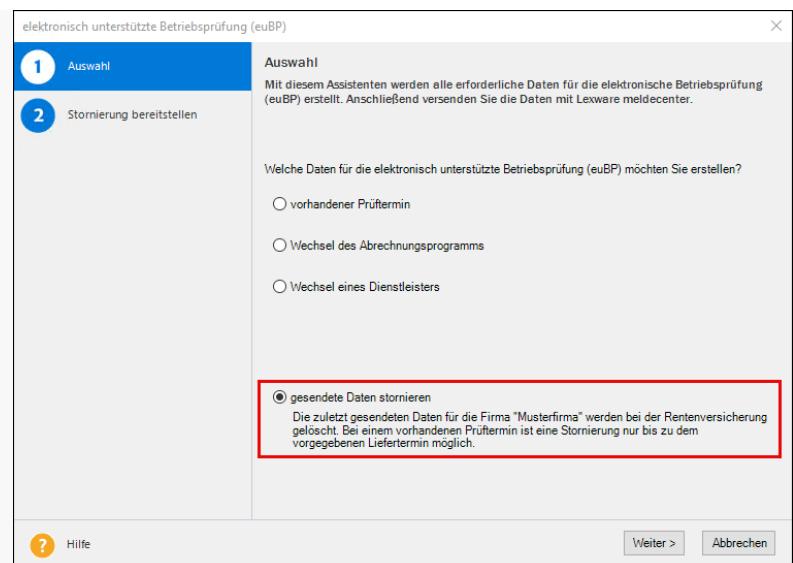
Abbrechen

Gesendete euBP Daten stornieren und erneut bereitstellen

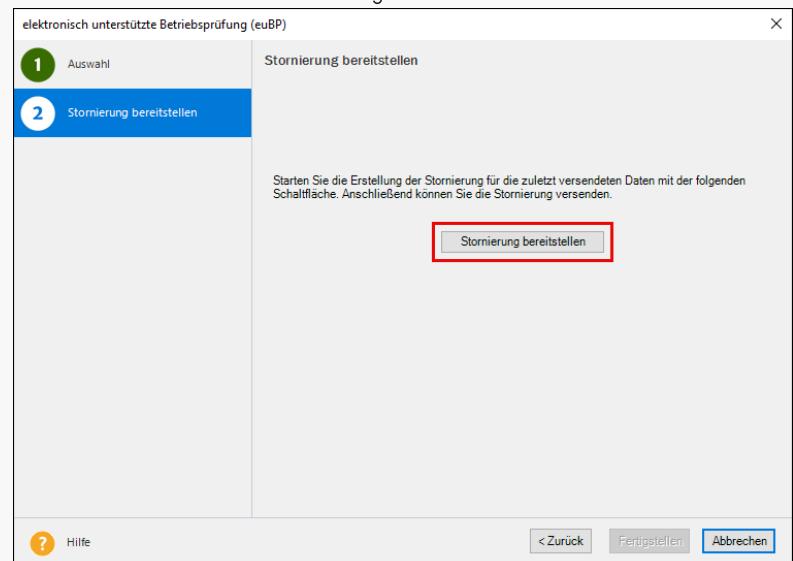
Wenn Sie die Daten bereits gesendet haben, können Sie die Sendung stornieren.

- Rufen Sie den Assistenten im Menü 'Extras-Betriebsprüfung Sozialversicherung (euBP)-Daten bereitstellen' auf.
Wählen Sie die in der Abbildung markierte Option aus.



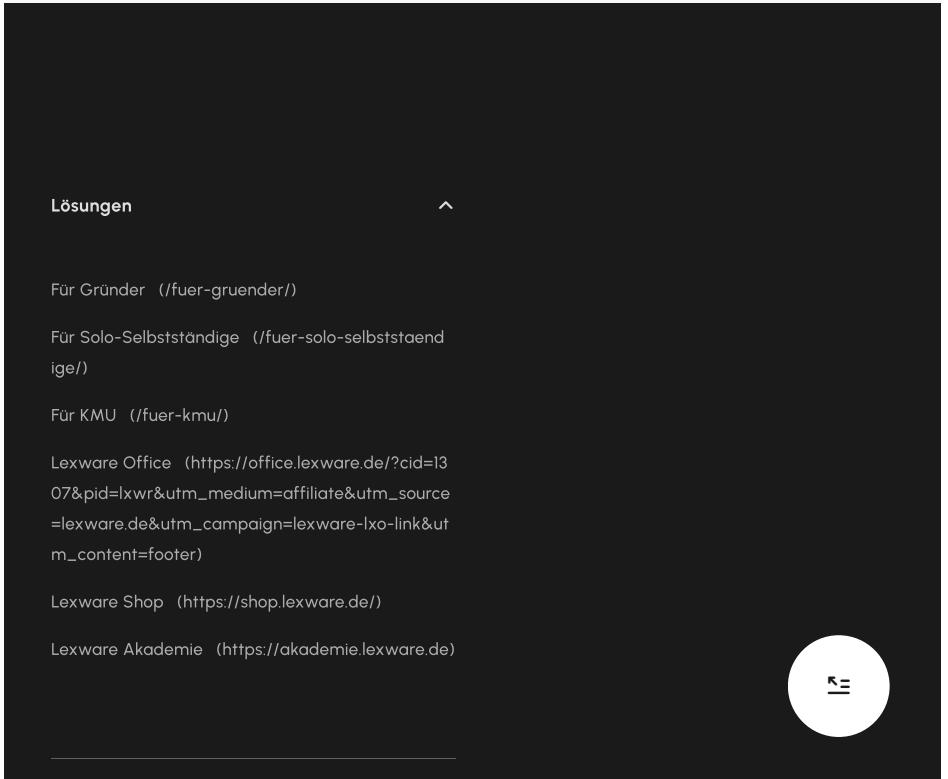
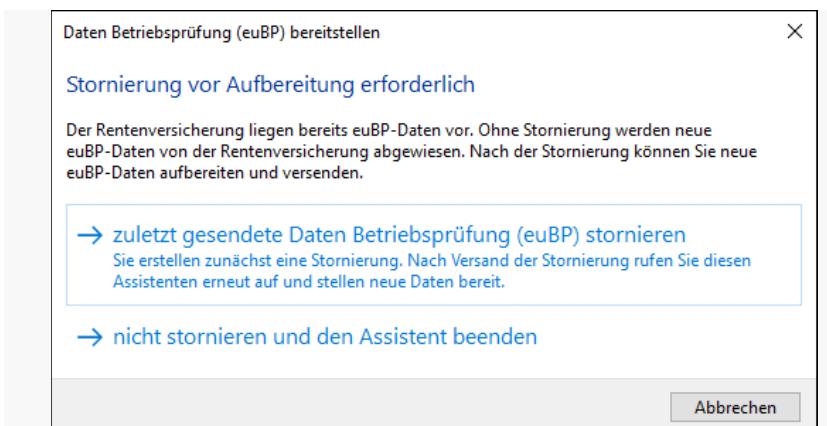


2. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Stornierung bereitstellen'.



Hinweis:

Wenn Sie versuchen euBP-Daten neu zu senden, ohne vorher zu stornieren, wird Ihnen ein Dialog angezeigt:



Wissen, Tipps, Inspiration ▾

Fachwissen für Unternehmer (</wissen/>)

Rechner, Vorlagen, Muster und mehr (</tools/>)

Tell Your Story (<https://tellyourstory.lexware.de/>)

solo.selbstständig auf Instagram (<https://www.instagram.com/solo.selbststaendig/>)

Unser Service ▾

Kaufberatung (</service-support/kaufberatung/>)

Kundenservice (</service-support/kundenservice/>)

Softwaresupport (</support/>)

Mein Konto Login (<https://www.lexware.de/mein-konto/>)

Über Lexware ▾

Über uns (<https://www.lexware.de/presse/ueber-uns/>)

Presse (</presse/>)

Soziale Verantwortung (</verantwortung/lexware-uebernimmt-verantwortung/>)

Karriere (<https://www.haufegroup.com/karriere/lexware>)

Folg uns auf Social Media

Facebook (<https://www.facebook.com/lexware>)

LinkedIn (<https://www.linkedin.com/company/lexware/>)

Instagram (<https://www.instagram.com/lexware/>)

YouTube (<https://www.youtube.com/user/LexwareTV>)

Cookie Einstellungen

Datenschutz (<https://datenschutz.lexware.de/>)

AGB (<https://agb.lexware.de/>)

Lieferketten (<https://lieferketten.lexware.de/>)

Compliance (<https://www.haufegroup.com/legal/compliance>)

Impressum (<https://impressum.lexware.de/>)

Eine Marke der  **haufe.group**